



## **Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

**Montag, 2. Dezember 2019 um 20.00 Uhr**

in der Turnhalle Kirchlindach

Leitung: Werner Haldemann

### **Traktandenliste**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Budget und Finanzplan  | Christoph Grosjean |
| a. Finanzplan 2020 – 2024; Kenntnisnahme                                    |                    |
| b. Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes<br>der Liegenschaftssteuern |                    |
| c. Genehmigung Budget 2020  |                    |
| 2. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl                                       | Christoph Grosjean |
| 3. Orientierungen   | Werner Walther     |
| 4. Verschiedenes  | alle               |

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können soweit möglich unter [www.kirchlindach.ch](http://www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 liegt 20 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf und kann von der Homepage heruntergeladen werden. Gegen die Abfassung kann bis am 29. November 2019 schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist an die Gemeindeverwaltung Kirchlindach, zuhänden des Gemeindepräsidenten, zu richten.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

**Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchlindach sind zur Versammlung herzlich eingeladen.**

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer zu einem Umtrunk eingeladen.

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

## 1 Budget und Finanzplan; Genehmigung, Kenntnisnahme

**Referent: Christoph Grosjean-Sommer**

### Ausgangslage

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen zum zweiten Mal in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget und der Finanzplan können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

### a) Finanzplan 2020 - 2024

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der im Frühjahr 2018 vom Gemeinderat beschlossenen und den Parteien und der Bevölkerung präsentierten Finanzstrategie. Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten weist der vorliegende Finanzplan im allgemeinen Steuerhaushalt für das Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von Fr. 669'862.00 aus. Im Jahr 2021 steigt dieser Überschuss auf Fr. 917'078.23 und nimmt bis im Jahr 2024 wieder auf Fr. 658'494.15 ab. Diese Überschüsse müssen jedoch gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) ganz oder teilweise in die systembedingten Abschreibungen eingelegt werden. Die Erwirtschaftung von jährlichen Überschüssen in der Grössenordnung von Fr. 800'000.00 ist entscheidend, damit die notwendigen und geplanten Investitionen in Unterhalt und Erneuerung der Gemeindeinfrastruktur finanziert werden können. Da die Finanzstrategie eine Schuldenobergrenze von 15 Millionen Franken festlegt, dienen die Mittel derzeit zur Selbstfinanzierung und später zum Schuldenabbau. Mit den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2018 konnte bereits massgebliches Eigenkapital aufgebaut werden. Zudem entwickeln sich die Steuereinnahmen positiv. Deshalb kann die Steueranlage unter der in der Finanzstrategie festgehaltenen Obergrenze von 1.65 Einheiten angesetzt werden.

### Spezialfinanzierungen

Mit der Senkung der Abfallgebühren um 20% hat die Phase des Eigenkapital-Abbaus bereits begonnen. Ebenso nimmt das Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zurzeit ab. Im Bereich Abwasser werden im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der Generellen Entwässerungsplanung GEP im Verlaufe der nächsten Monate die Einlagen in den Werterhalt überprüft und gegen oben angepasst, was eine Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge haben könnte.

### Planbilanz und weitere massgebende Positionen

Jahr	B 2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Eigenkapital allg. Steuerhaushalt	3'898'166	4'815'244	5'574'016	6'313'306	6'971'800
<b>nach Finanzstrategie</b>	<b>4'734'387</b>	<b>5'509'921</b>	<b>6'384'938</b>	<b>7'321'201</b>	<b>8'974'372</b>
Eigenkapital gesamt	23'559'492	24'583'360	25'442'573	26'266'171	26'981'748
<b>nach Finanzstrategie</b>	<b>20'476'568</b>	<b>21'287'123</b>	<b>22'169'332</b>	<b>23'102'858</b>	<b>24'735'340</b>
Langfristige Verschuldung	8'000'000	8'649'672	7'449'999	7'980'941	11'751'904
<b>nach Finanzstrategie</b>	<b>13'714'696</b>	<b>13'759'163</b>	<b>13'372'978</b>	<b>12'682'475</b>	<b>14'151'640</b>
Neue Investitionen aus IR	12'300'000	2'505'000	545'000	2'275'000	5'545'000
<b>nach Finanzstrategie</b>	<b>7'810'000</b>	<b>1'670'000</b>	<b>1'330'000</b>	<b>1'100'000</b>	<b>4'005'000</b>
SFG Gesamthaushalt in %	13	74	320	77	32
<b>nach Finanzstrategie</b>	<b>20</b>	<b>97</b>	<b>129</b>	<b>163</b>	<b>63</b>
Ergebnis Steuerhaushalt	0	917'078	758'772	739'290	658'494
<b>nach Finanzstrategie</b>	<b>743'840</b>	<b>775'534</b>	<b>875'017</b>	<b>936'263</b>	<b>1'653'171</b>

IR = Investitionsrechnung

SFG = Selbstfinanzierungsgrad

Zum besseren Verständnis werden in dieser Tabelle die Ertragsüberschüsse ab 2021 allesamt dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss allgemeiner Steuerhaushalt) zugewiesen. In der Rechnungslegung werden diese Überschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die Finanzpolitische Reserve (systembedingte Abschreibungen) neutralisiert, wenn die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt kleiner sind, als die getätigten Nettoinvestitionen.

Im Jahr 2024 besteht beim Ergebnis Steuerhaushalt die Differenz zur Finanzstrategie u.a. auch dadurch, dass entgegen der Finanzstrategie auf das Einstellen von Fr. 750'000.00 (Teil Verkauf Hangkante) verzichtet wurde, da hier noch keine Beschlüsse vorliegen.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 bis 2024.

#### b und c) Budget 2020

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie 2018 und den Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2020 bis 2024, insbesondere den Berechnungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
3. Dem Vorjahresbudget 2019 und der letzten Jahresrechnung 2018 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Gleichbleibende Steueranlage von 1.60

#### GESAMTHAUSHALT

<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Aufwand	13'506'503	13'224'148	13'044'740.55
Ertrag	14'967'825	14'330'300	14'311'352.47
Defizit brutto			
Überschuss brutto	1'461'322	1'106'152	1'266'611.92
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>			
Defizit brutto			
Überschuss brutto	1'461'322	1'106'152	1'266'611.92
Harmonisierte Abschreibung			
Abschreibung altes VV*	204'460	204'460	203'749
Abschreibung neue Investitionen	587'000	126'050	69'310.75
übrige systembedingte Abschreibungen	669'862	775'642	993'552.17
<b>Defizit der Erfolgsrechnung</b>			
<b>Überschuss der Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*VV = Verwaltungsvermögen

Das vorliegende Budget weist einen Überschuss in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Steuerhaushalts von Fr. 669'862.00 aus. Da jedoch die ordentlichen Abschreibungen viel tiefer ausfallen als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Steuerhaushalt betragen, muss dieser Überschuss von Gesetzes wegen vollumfänglich in die systembedingten Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) eingelegt werden. Die Finanzstrategie hat für das Jahr 2020 mit einem Überschuss von Fr. 743'840.00 bei einer Steueranlage von 1.65 gerechnet. Bereits im vorjährigen Finanzplan wurde ersichtlich, dass dank den guten Jahresabschlüssen 2016 bis 2018 sowie den sich gut entwickelnden Steuererträgen

eine Steueranlage von 1.60 ausreicht, um die Vorgaben gemäss Finanzstrategie, insbesondere der Entwicklung der langfristigen Verschuldung, einzuhalten.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital allgemeiner Steuerhaushalt) beträgt Ende 2020 total Fr. 3'898'166.66.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des **Nettoaufwandes/-ertrages** im Vergleich zum Budget 2019:

	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Nettoertrag</b>	<b>Vergleich mit 2019</b>	
	CHF	CHF		CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1'184'286		-	4'274
1 Öffentliche Sicherheit	82'272		-	44'598
2 Bildung	3'180'641		+	463'657
3 Kultur	258'310		+	9'610
4 Gesundheit	9'050		+	200
5 Soziale Sicherheit	2'583'146		+	116'276
6 Verkehr	1'199'653		+	75'467
7 Umweltschutz und Raumordnung	300'880		+	9'955
8 Volkswirtschaft		133'810	+	4'300
9 Finanzen und Steuern		8'664'428	+	459'749
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0		

### Antrag an die Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	14'967'825	CHF	14'626'182
Aufwandüberschuss	CHF			- 341'643
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'936'057	CHF	12'936'057
Überschuss	CHF			0
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	833'448	CHF	791'025
Aufwandüberschuss	CHF			- 42'423
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	938'690	CHF	655'100
Aufwandüberschuss	CHF			- 283'590
<b>SF Abfall</b>	CHF	259'630	CHF	244'000
Aufwandüberschuss	CHF			- 15'630

## **2 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl**

**Referent: Christoph Grosjean-Sommer**

### **Ausgangslage**

Seit 2015 prüft die BDO AG die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Gemeinderat und Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Meinung, die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr zu mandattieren.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Die BDO AG sei für ein weiteres Rechnungsjahr (2020) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

## **3 Orientierungen**

**Referent: Werner Walther**

## **4 Verschiedenes**

**Wortmeldungen**

**GEMEINDERAT KIRCHLINDACH**

**Notizen:**